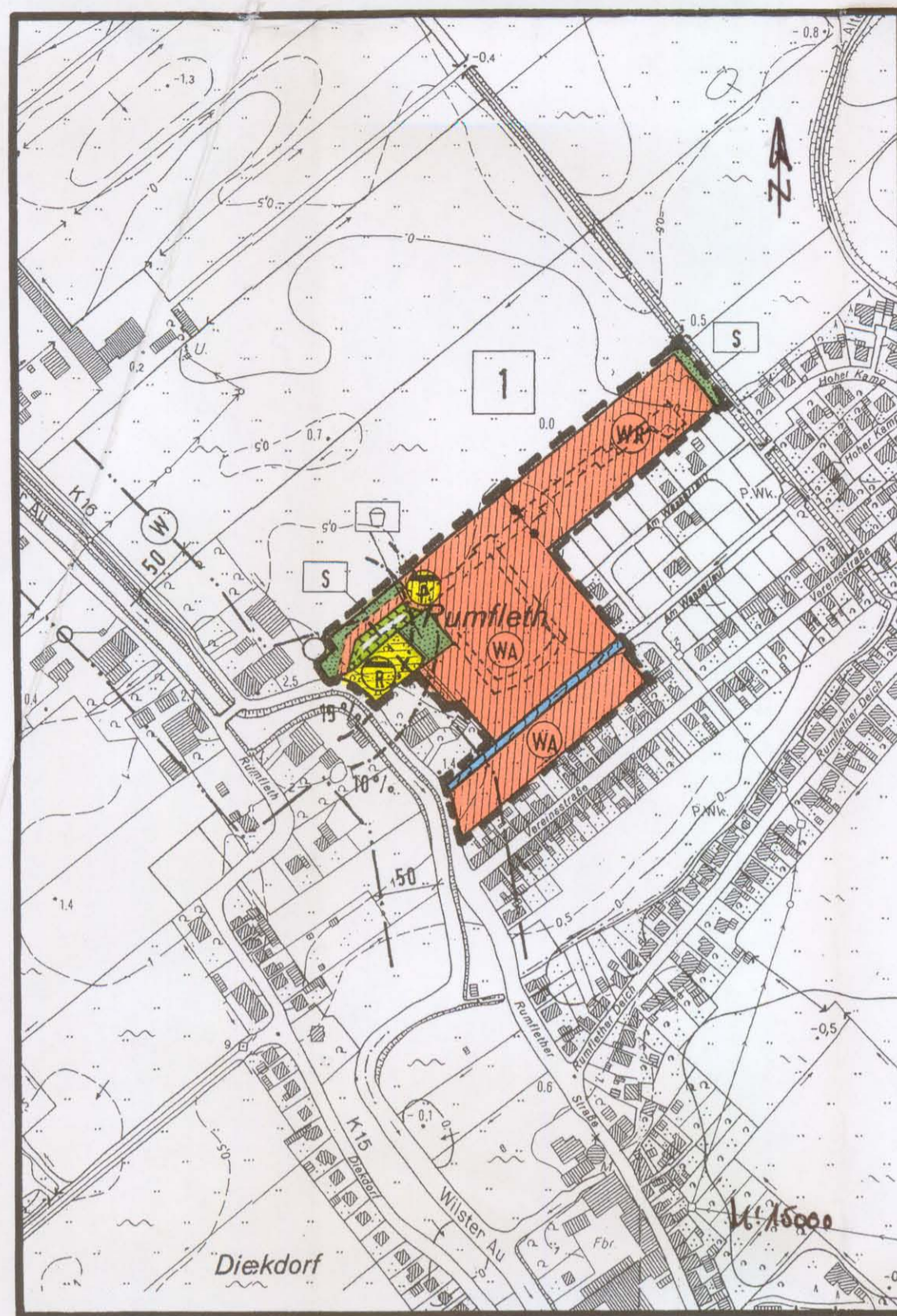


GEMEINDE NORTORF FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 3. ÄNDERUNG



TEILÄNDERUNGSBEREICH 1



TEILÄNDERUNGSBEREICH 2

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan- zeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze der räumlichen Teiländerungsbereiche der 3. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung Reine Wohngebiete	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB'98 § 3 BauNVO
	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten	§ 16 Abs. 5 BauNVO
	Verkehrsflächen Örtliche Verkehrsstraßen (K 17)	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB'98 § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB'98
	Flächen für Ver- und Entsorgung Flächen für die Abwasserbeseitigung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB'98 § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB'98
	Regenrückhaltebecken Schmutzwasserpumpstation	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB'98 § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB'98
	Planungen und Nutzungsregelungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB'98
	Spielplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB'98
	Schutz- und Abstandsgrün	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB'98
	Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB'98
	Wasserflächen Fließgewässer (Wettern)	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB'98 § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB'98
	Landwirtschaft Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB'98 § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB'98

Nachrichtliche Übernahme

	50 m Gewässer- und Erholungsschutzstreifen	§ 11 LNatSchG
--	--	---------------

Darstellungen ohne Normcharakter

	Bezeichnung der Teiländerungsbereiche
	Isolinien zu landwirtschaftlichen Betrieben

FÜR DIE BEREICHE :

- NORDÖSTLICH „RUMFLETHER STRASSE“, SÜDLICH UND WESTLICH DER RANDBEBAUUNG „AM WASSERLAUF“, NORDWESTLICH DER RANDBEBAUUNG „VEREINSSTRASSE“ UND SÜDÖSTLICH DER FREIEN LANDSCHAFT
- AUSGLEICHSLÄCHEN BEIDERSEITS DER K 17 IM BEREICH „DUKUNDER“

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.08.1993. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Wilsterschen Zeitung am 17.08.1993 erfolgt.
Nortorf, den 15. Aug. 2001
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB'98 ist durch eine Bürgeranhörung am 14.12.2000 durchgeführt worden.
Nortorf, den 15. Aug. 2001
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.12.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Nortorf, den 15. Aug. 2001
- Die Gemeindevertretung hat am 14.12.2000 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Nortorf, den 15. Aug. 2001
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.01.2001 bis zum 15.02.2001 während folgender Sprechzeiten Mo. bis Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und Do. 13.00 - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB'98 im Amt Wilstermarsch öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der Wilsterschen Zeitung am 08.01.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Nortorf, den 15. Aug. 2001

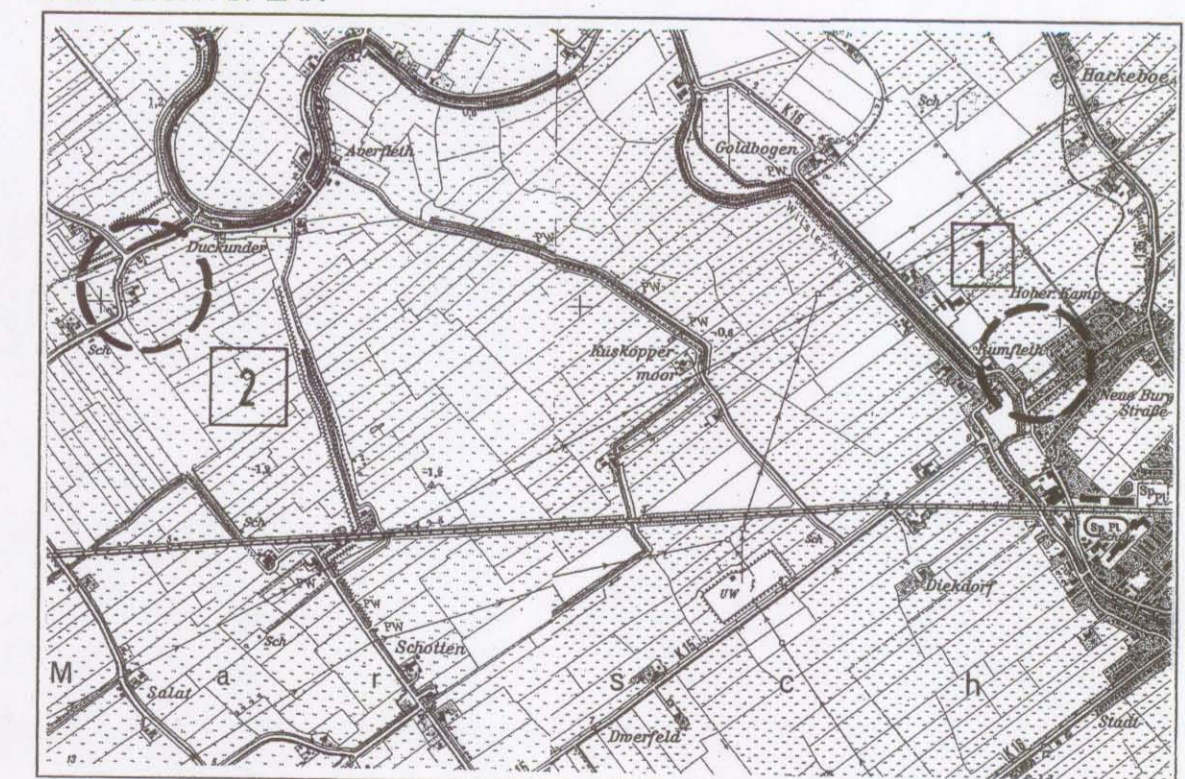
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 13.07.2001 bis zum 13.08.2001 während der Sprechzeiten (siehe Ziffer 5.) nach § 3 Abs. 2 BauGB'98 im Amt Wilstermarsch wiederholt öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der Wilsterschen Zeitung am 05.07.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Nortorf, den 15. Aug. 2001
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.03.2001 und am 14.08.2001 geprüft. Das Ergebnis ist jeweils mitgeteilt worden.
Nortorf, den 15. Aug. 2001
- Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, mit Erläuterungsbericht wurde erneut am 14.08.2001 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Nortorf, den 15. Aug. 2001
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 24.10.2001, Az.: V. 662-566.000.1.1.1.1.1.1 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Nortorf, den 04. Okt. 2001
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.10.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB'98) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB'98) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, ist mithin am 24.10.2001 wirksam geworden.
Nortorf, den 04. Okt. 2001

GEMEINDE NORTORF FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 3. ÄNDERUNG

FÜR DIE BEREICHE :

- NORDÖSTLICH „RUMFLETHER STRASSE“, SÜDLICH UND WESTLICH DER RANDBEBAUUNG „AM WASSERLAUF“, NORDWESTLICH DER RANDBEBAUUNG „VEREINSSTRASSE“ UND SÜDÖSTLICH DER FREIEN LANDSCHAFT
- AUSGLEICHSLÄCHEN BEIDERSEITS DER K 17 IM BEREICH „DUKUNDER“

ÜBERSICHTSPLAN

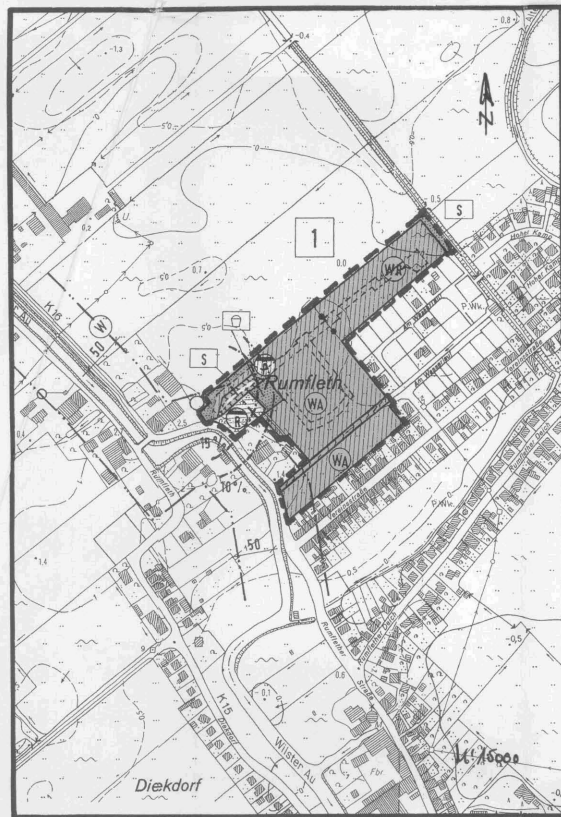


Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

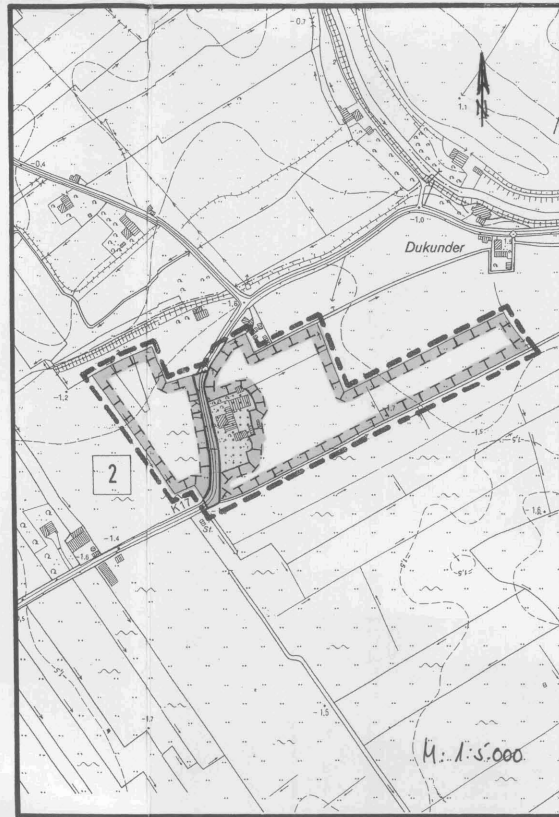
Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990

Beratungs- und Verfahrenstand: Gemeindevertretung vom 14.08.2001 Abschließender Beschluss / Genehmigungsverfahren	Planverfasser: BIS - SCHARLIBBE, 24613 Aulweg	Datum: 05.12.2000
---	---	----------------------

GEMEINDE NORTORF FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 3. ÄNDERUNG



TEILÄNDERUNGSBEREICH 1



TEILÄNDERUNGSBEREICH 2

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan- zeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze der räumlichen Teiländerungsbereiche der 3. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung Reine Wohngebiete	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB'98 § 3 BauNVO
	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten	§ 16 Abs. 5 BauNVO
	Verkehrsflächen Örtliche Verkehrsstraßen (K 17)	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB'98 § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB'98
	Flächen für Ver- und Entsorgung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB'98
	Flächen für die Abwasserbeseitigung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB'98
	Regenrückhaltebecken	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB'98
	Schmutzwasserpumpstation	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB'98
Planungen und Nutzungsregelungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB'98
	Spielplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB'98
	Schutz- und Abstandsgrün	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB'98
	Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB'98
	Wasserflächen Fließgewässer (Wettern)	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB'98 § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB'98
	Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB'98
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB'98
	Nachrichtliche Übernahme 50 m Gewässer- und Erholungsschutzstreifen	§ 11 LNatSchG
	Darstellungen ohne Normcharakter Bezeichnung der Teiländerungsbereiche	
	Isolinien zu landwirtschaftlichen Betrieben	

FÜR DIE BEREICHE :

- NORDÖSTLICH „RUMFLETHER STRASSE“, SÜDLICH UND WESTLICH DER RANDBEBAUUNG „AM WASSERLAUF“, NORDWESTLICH DER RANDBEBAUUNG „VEREINSSTRASSE“ UND SÜDÖSTLICH DER FREIEN LANDSCHAFT
- AUSGLEICHSFLÄCHEN BEIDERSEITS DER K 17 IM BEREICH „DUKUNDER“

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.08.1993. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Wilsterschen Zeitung am 17.08.1993 erfolgt.
Nortorf, den 15. Aug. 2001
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB'98 ist durch eine Bürgeranhörung am 14.12.2000 durchgeführt worden.
Nortorf, den 15. Aug. 2001
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.12.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Nortorf, den 15. Aug. 2001
- Die Gemeindevertretung hat am 14.12.2000 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Nortorf, den 15. Aug. 2001
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.01.2001 bis zum 15.02.2001 während folgender Sprechzeiten Mo. bis Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und Do. 13.00 - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB'98 im Amt Wiltermarsch öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der Wilsterschen Zeitung am 08.01.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Nortorf, den 15. Aug. 2001

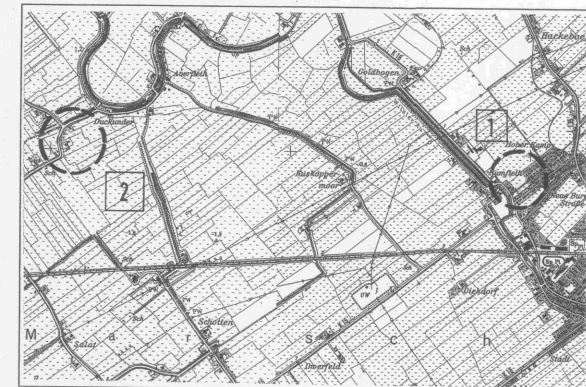
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 13.07.2001 bis zum 13.08.2001 während der Sprechzeiten (siehe Ziffer 5.) nach § 3 Abs. 2 BauGB'98 im Amt Wiltermarsch wiederholt öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der Wilsterschen Zeitung am 05.07.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Nortorf, den 15. Aug. 2001
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.03.2001 und am 14.08.2001 geprüft. Das Ergebnis ist jeweils mitgeteilt worden.
Nortorf, den 15. Aug. 2001
- Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, mit Erläuterungsbericht wurde erneut am 14.08.2001 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Nortorf, den 15. Aug. 2001
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 21.09.2001, Az. V. 682-542.000/4.27.01 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Nortorf, den 04. Okt. 2001
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.09.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB'98) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB'98) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, ist mithin am 21.09.2001 wirksam geworden.
Nortorf, den 04. Okt. 2001

GEMEINDE NORTORF FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 3. ÄNDERUNG

FÜR DIE BEREICHE :

- NORDÖSTLICH „RUMFLETHER STRASSE“, SÜDLICH UND WESTLICH DER RANDBEBAUUNG „AM WASSERLAUF“, NORDWESTLICH DER RANDBEBAUUNG „VEREINSSTRASSE“ UND SÜDÖSTLICH DER FREIEN LANDSCHAFT
- AUSGLEICHSFLÄCHEN BEIDERSEITS DER K 17 IM BEREICH „DUKUNDER“

ÜBERSICHTSPLAN



Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990

Beratungs- und Verfahrensstand:
Gemeindevertretung vom 14.08.2001
Abschließender Beschluss / Genehmigungsverfahren

Planverfasser:
BIS - SCHARLITZKE,
24613 Aukrug

Datum:
05.12.2000